

**Benutzungsordnung der Stadtbibliothek**

**– Entscheidung über die Aktualisierung zum 01.01.2009**

---

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Aktualisierung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Ettlingen, entsprechend des beigefügten Entwurfs (Stand 06.11.2008) zum 01.01.2009, wird zugestimmt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Im Rahmen üblicher Anpassungen der städtischen Verordnungen (siehe VHS) wurde auch die bestehende Benutzungsordnung der Stadtbibliothek überarbeitet. Die derzeit gültige Benutzungsordnung trat zum 1. Januar 1994 in Kraft und wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderats in der öffentlichen Sitzung am 23.11.2005, R. Pr. Nr. 121, zum 01. Januar 2006 geändert.

Die aktuell überarbeitete Version 2008 bündelt ergänzend zum Text der Benutzungsordnung das Entgelt- und Kostenverzeichnis als Anlage und ist somit kundenfreundlicher gestaltet, sprich Interessenten können das Entgeltverzeichnis als Kopie auch einzeln ausgehändigt bekommen, ohne jedes mal die ganze Benutzungsordnung mit ausgedruckt zu erhalten. Insgesamt wird die Benutzungsordnung somit übersichtlicher und berücksichtigt die neuen Entwicklungen.

Die vorgesehenen Änderungen sind in der beigefügten Synopse fett gedruckt. Im Einzelnen handelt es sich um:

- § 1 nimmt neu die „Leseförderung“ ergänzend auf
- in § 2 wurde der Begriff „E-Mail-Adresse“ ergänzt
- in § 6 wurde „Benutzerausweis“ zu „Bibliotheksausweis“ und Abs. 3 konkretisiert
- § 7 Abs. 2 der Verordnung entfällt und Abs. 3, sowie Abs. 6 wurden konkretisiert
- § 8 Abs. 3 definiert neu die rechtliche Grundlage
- § 9 wurde gekürzt und verweist neu in den Abs. 2,3 u. 4 auf die Anlage (Kostenverzeichnis)
- § 10 Abs. 1 wurde erweitert um die Begriffe Geräte, Inventar und Räume, Abs. 3 modifiziert
- in § 13 Abs. 1 wurde der Bezug zur Rechtsgrundlage aufgenommen, Abs. 2 u. 3 entfallen.

Im Entgelt- und Kostengefüge wurden keine Erhöhungen vorgenommen, jedoch erfolgten praxisbedingte Konkretisierungen der einzelnen Entgelte. Die in § 9 und § 10 der bisherigen Benutzungsordnung aufgeführten Entgelte wurden sach- und kundenorientiert als Anlage gebündelt, sowie in folgenden Bereichen überarbeitet (bezüglich der Kopierkosten war noch ein Druckfehler zu bereinigen (s. u.):

- Schadenersatz, Abs. 4, Hüllenbeschädigung je nach Art 0,50 € - 4,00 €
- Schadenersatz, Abs. 6, Medien-Einarbeitung 3,00 € und Bearbeitungspauschale 10,00 €
- Sonderleistungen, Abs. 3, Kopien, 0,10 € u. 0,20 € einfach, sowie 0,30 € u. 0,50 € farbig

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist eine Synopse beigefügt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.11.2008 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

Die vom Verwaltungsausschuss aufgezeigten redaktionellen Änderungen wurden eingearbeitet. Der Punkt „Schadenersatz bei Beschädigungen oder Verlust“ wurde unter den Punkt „Benutzungsentgelte“ gestellt.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist eine überarbeitete Fassung der Benutzungsordnung als Anlage beigefügt.

- - -

Stadtrat Foss stimmt dem Beschlussvorschlag für die CDU-Fraktion zu und erläutert, dass die Änderungen aus der Vorberatung in die beigefügte Benutzungsordnung eingearbeitet worden seien.

Stadtrat Deckers lässt wissen, dass die Benutzungsordnung sprachlich renoviert worden sei und stimmt für die FE-Fraktion der Verwaltungsvorlage zu.

Stadträtin Riedel bezieht sich auf die Erläuterungen hierzu im Verwaltungsausschuss und stimmt für die SPD-Fraktion zu.

Stadträtin Lumpp, Stadträtin Saebel und Stadtrat Künzel stimmen der Verwaltungsvorlage zu.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -